

# Förderkulisse Wolfsprävention



## Technische Maßnahmen zum Herdenschutz (Zäune)

**Förderfähig** ist die Anschaffung von technischen Mitteln in der Schaf- und Ziegenhaltung und in der Gehegehaltung von Schalenwild, die dem heutigen Erkenntnisstand für Maßnahmen zur Wolfsprävention entsprechen (Für andere Tierarten sind keine Zuschüsse möglich):

- **Elektrozaungerät**, mindestens 4000 V bei 500 Ohm, Impulsenergie mind. 1 Joule, Zubehör (Grundausstattung) mit/ohne Solar
- **Elektronetzzaun**, mindestens 90 cm Höhe, mindestens 5 Litzen, maximal 20 cm Bodenabstand der unteren stromführenden Litze. Empfohlen wird unabhängig davon eine Zaunhöhe von 120 cm !
- **Flutterband / Breitbandlitze** bzw. Drahtlitze und Zaunpfosten sowie Zubehör
- **Festzaun**, mindestens 120 cm Höhe, mindestens 5 Litzen, maximal 20 cm Bodenabstand der unteren stromführenden Litze
- **Zaunmaterial** (z.B. Drahtgeflecht) zur untergrabungssicheren Ergänzung bestehender Festzäune
- **Elektrolitze** und Zubehör zur untergrabungssicheren Ergänzung bestehender Festzäune
- Dauerhaft installierte **Erdungsstäbe**

Die Zuwendungen werden als Zuschuss mit 90 % der zuwendungsfähigen Nettokosten gewährt. Die Zäune dürfen erst beschafft werden, wenn der erforderliche Bewilligungsbescheid vorliegt. Es gilt eine Zweckbindung von 5 Jahren (entfällt die Tierhaltung oder die Zaunnutzung in diesem Zeitraum, wird der gesamte Förderbetrag zurück gefordert). Anträge mit einem Zuwendungsbetrag unter 200 € pro Jahr werden nicht bewilligt.

### Detaillierte Informationen und Antragsunterlagen

erhalten Sie bei der unteren Naturschutzbehörde:

Silke Finkbeiner, 07441 920-5035, [s.finkbeiner@landkreis-freudenstadt.de](mailto:s.finkbeiner@landkreis-freudenstadt.de)

Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft – Untere Naturschutzbehörde (Stand 12.Juni 2018)